

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
KIT-Servicezentrum Studium und Lehre
-Studierendenservice-
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Eingegangen am:

Antrag auf Beurlaubung zum Winter-/Sommer-Semester 20.....

Bitte geben Sie Ihren Antrag auf Beurlaubung **während** der Rückmeldefrist für das nächste Semester, spätestens **vor** Vorlesungsbeginn im Studierendenservice des KIT-Servicezentrums Studium und Lehre ab.

Haben Sie erst nach Beginn der Vorlesungszeit von einem Umstand Kenntnis erhalten, der zu einer Beurlaubung berechtigt, ist der Antrag **unverzüglich** zu stellen.

	Matr. Nr.:								
Studiengang/-kombination									

	Vorname:								
Familienname:									

Bitte die Anschrift eintragen, unter der Sie erreichbar sein werden.

--

Straße:

--	--

Postleitzahl:

Wohnort:

E-mail: _____

Telefon: _____

Grund der Beurlaubung gem. §14 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung des KIT

- Auslandsstudium [04]
- Existenzgründung/Start-up-Unternehmen [09]
- Pflege eines nahen Angehörigen [07]
- Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ) [05]
- Freiwilliger Wehrdienst/Bundesfreiwilligendienst [05]
- Krankheit [01]
- Mutterschutz (Schwangerschaft)/Elternzeit [07]
- Praktische Tätigkeit, die dem Studienziel dient (nicht Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums) [03]
- Sonstiger wichtiger Grund [09]

Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Nachweise beifügen, siehe Rückseite

Bestätigung des

-Praktikantenamtes/Studiendekans
-International Students Office

Stand: Juli 2016

Es ist mir bekannt:

- dass ich im Urlaubssemester an der Selbstverwaltung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) teilnehmen kann
- dass ich im Urlaubssemester Prüfungsleistungen am KIT ablegen kann
- dass ich im Urlaubssemester keine Lehrveranstaltungen besuchen und Studienleistungen am KIT erbringen kann und nicht die Einrichtungen des KIT, ausgenommen die Einrichtungen nach § 28 LHG, benutzen darf *)
- dass Studierendenwerks- und Verwaltungskostenbeitrag auch im Urlaubssemester zu bezahlen sind.

*) Davon nicht betroffen sind Studierende, die aus Gründen des Mutterschutzes/der Elternzeit bzw. der Pflege eines nahen Angehörigen im Sinne von §7 (3) des Pflegezeitgesetzes beurlaubt werden. Sie können uneingeschränkt an Vorlesungen teilnehmen, Studien- und Prüfungsleistungen erbringen und die Hochschuleinrichtungen nutzen.

Karlsruhe, den _____ Unterschrift des/der Studierenden _____

Folgende Nachweise sind vorzulegen bei:

Auslandsstudium:

Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule. Die Dauer der Immatrikulation muss mindestens 3 Monate des Semesters am KIT betragen. Bei einem **Folgeantrag:** Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule.

Existenzgründung/Start-up-Unternehmen:

Die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der KIT-Fakultät (des Prüfungsausschusses, Praktikantenamtes, evtl. Institut für Entrepreneurship), dass das technologieorientierte und/oder wissensbasierte Gründungsvorhaben dem Studienziel dient, und bestätigende Nachweise sind erforderlich.

Pflege eines nahen Angehörigen:

Nachweis über die Übernahme der Pflege eines nahen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, die oder der pflegebedürftig im Sinne des §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch ist.

Freiwilliger Wehrdienst/Bundesfreiwilligendienst/FSJ/FÖJ:

Bescheinigung des Bundesamtes/der Entsendeorganisation

Krankheit:

Attest des Arztes, dass wegen der Krankheit keine Lehrveranstaltungen besucht werden können und dass die Krankheit die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert.

Mutterschutz (Schwangerschaft)/Elternzeit:

Mutterschutz/Elternzeit: Kopie des Mutterpasses oder ärztliche Bescheinigung mit dem mutmaßlichen Entbindungstermin.

Nach der Geburt eine Kopie der Geburtsurkunde und eine aktuelle Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes.

Freiwillige praktische Tätigkeit, die dem Studienziel dient:

Die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der KIT-Fakultät (des Prüfungsausschusses, Praktikantenamtes) ist erforderlich. Die Dauer des Praktikums muss dabei mindestens die Hälfte der Vorlesungszeit umfassen. Nicht berücksichtigt werden praktische Tätigkeiten, die im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs verpflichtend vorgesehen sind (Pflichtpraktikum), da diese Praktika bei der Berechnung der Regelstudienzeit bereits eingerechnet sind.

Sonstiger wichtiger Grund: Formlose Begründung/Stellungnahme und bestätigende Nachweise beifügen.